



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Isar (Stadt Landshut bis Mündung) (ISR_PE03)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit ISR_PE03 zusammengefasst.

1 Überblick

Das wichtigste Risikogewässer ist die Isar. Zudem weisen einige kleinere Gewässer ein besonderes Hochwasserrisiko auf. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 170 km.

Extreme Hochwasserereignisse treten an der Isar vorwiegend durch die Kombination von langandauernden, ergiebigen Regenereignissen (Stauregen am Alpennordrand, Vb-Wetterlagen) mit vorausgehenden Niederschlägen (hohe Vorsättigung der Böden) und/oder Schneeschmelze in den Monaten Mai bis August auf. Bei den kleineren Risikogewässern können auch lokale Starkregenereignisse zu großen Überschwemmungen führen. Die großen Hochwasserereignisse an der Isar in den letzten Jahrzehnten wurden durch die Hochwasserschutzfunktion des Sylvensteinspeichers abgemildert.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 26 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 22 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 85 % deutlich über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 7 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

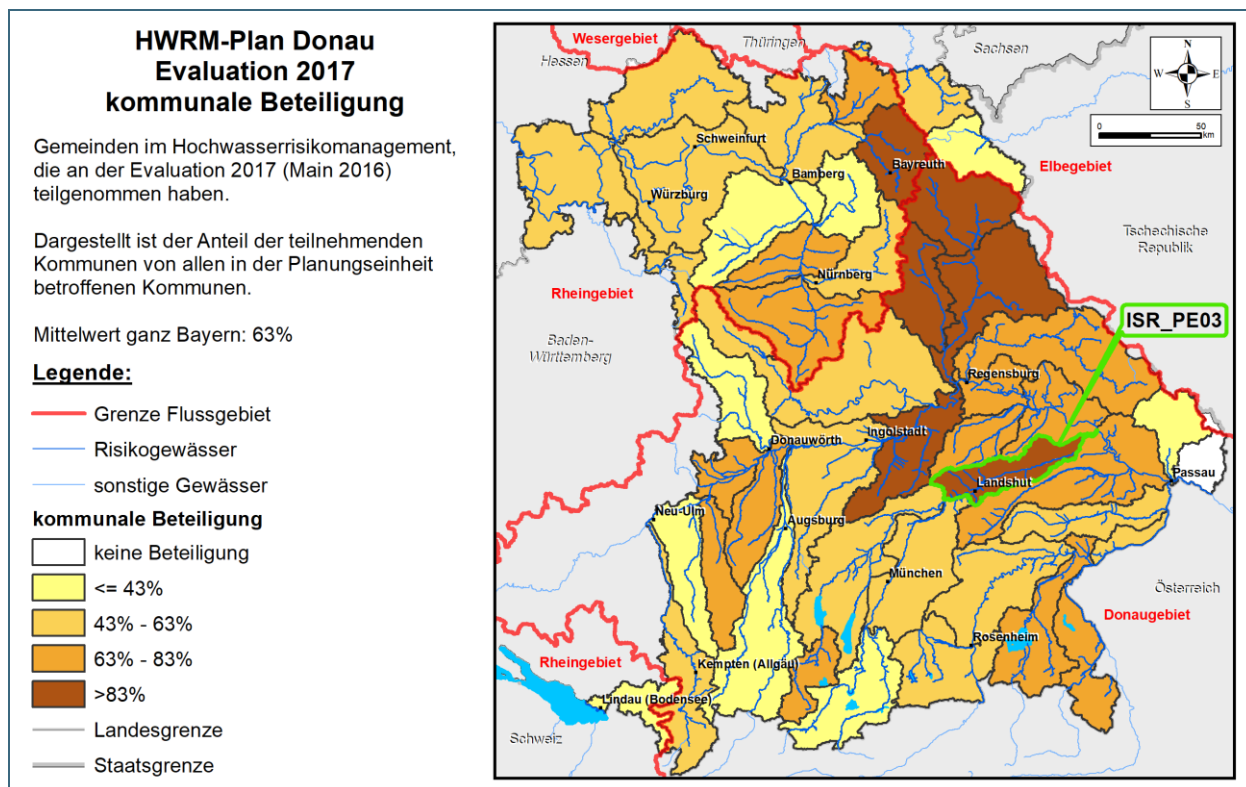


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt gesehen unter dem Durchschnitt an der bayerischen Donau liegt. Trotzdem wählten die Kommunen vergleichsweise viele Maßnahmen aus. Insgesamt wurden lokal 45 % und regional 62 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

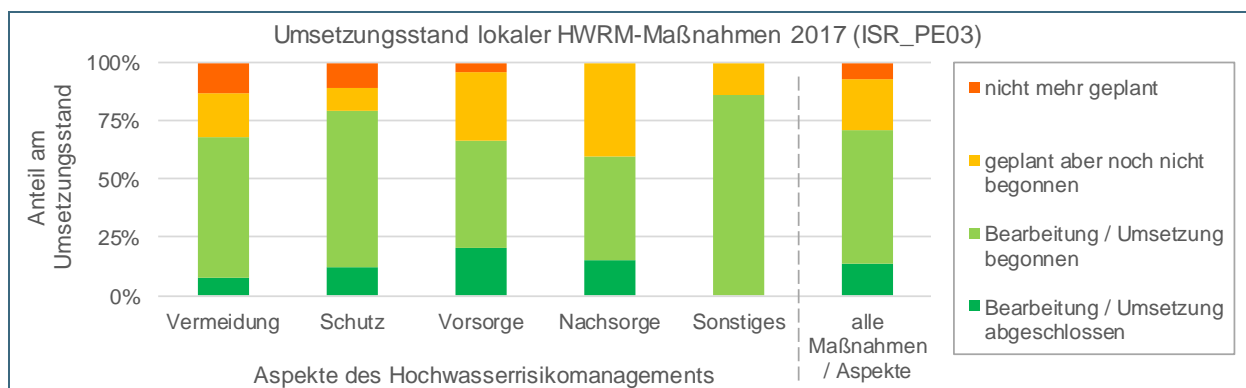


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Umsetzungsstand 2017 auf lokaler Ebene entspricht etwa dem Mittelwert der Evaluation. Etwa jede zehnte Maßnahme ist bereits nach der Hälfte des Maßnahmenumsetzungszeitraumes abgeschlossen.

Jede zweite Maßnahme ist begonnen und wird gerade umgesetzt, jede vierte ist zwar weiterhin geplant, aber noch nicht begonnen. Der Anteil der „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen ist geringer als anderswo. Lediglich bei den Vorsorgemaßnahmen ist der Anteil der „noch nicht begonnenen“ Maßnahmen etwas erhöht.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

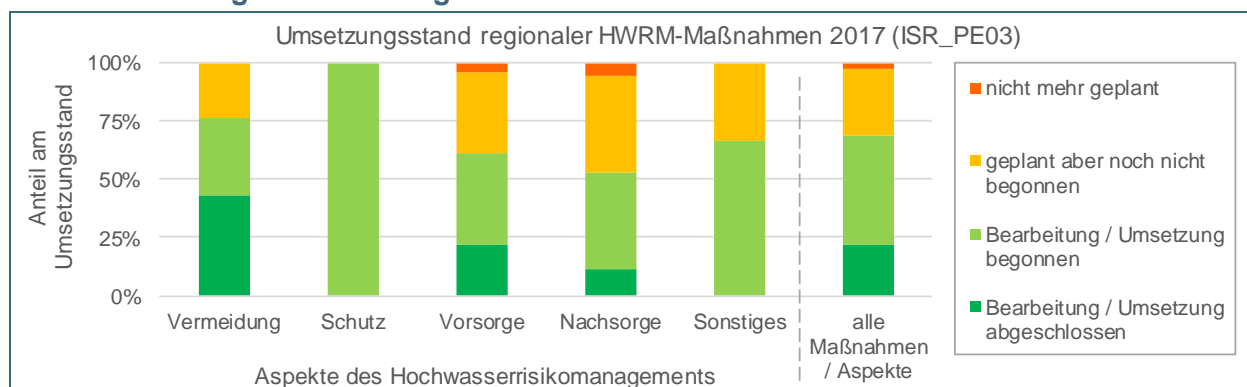


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die regionalen Akteure haben einen etwas höheren Anteil „noch nicht begonnener“ Maßnahmen als die regionalen Akteure anderer Planungseinheiten. Auch auf dieser Ebene ist es der Aspekt Vorsorge, in dem viele geplante Maßnahmen noch nicht begonnen wurden, aber auch die „Sonstigen“-Maßnahmen haben noch Nachholbedarf in der Umsetzung.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	100 %
315.2	Schutz	Erstellung von Rückhaltekonzepten für Gewässer III. Ordnung	100 %
317.2	Schutz	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	100 %
303.3	Vermeidung	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	88 %
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	88 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit viele Schutzmaßnahmen, die geplant waren auch umgesetzt werden. Auffällig ist dabei, dass darunter zwei Maßnahmen zur Umsetzung von neuen Schutz- oder Rückhaltemaßnahmen enthalten sind. Diese beiden Maßnahmen sind auf Grund der oft langjährigen Projektdauer sonst eher bei den noch nicht so häufig begonnenen Maßnahmen zu finden.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
325.6	Vorsorge	Erstellung lokaler Gefahren- und Risikokarten und/ oder Listen lokal betroffener Objekte	25 %
325.5	Vorsorge	Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten	42 %

Tab. 2 enthält in dieser Planungseinheit nur zwei Maßnahmen, da alle anderen häufiger geplanten Maßnahmen schon zu mindestens 50 % begonnen oder abgeschlossen sind. Beide Maßnahmen zeigen, dass die weitere geplante Verwendung der Hochwassergefahren- und risikokarten nicht so vorangekommen ist, wie dies einst kurz nach der Veröffentlichung der Karten geplant war.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

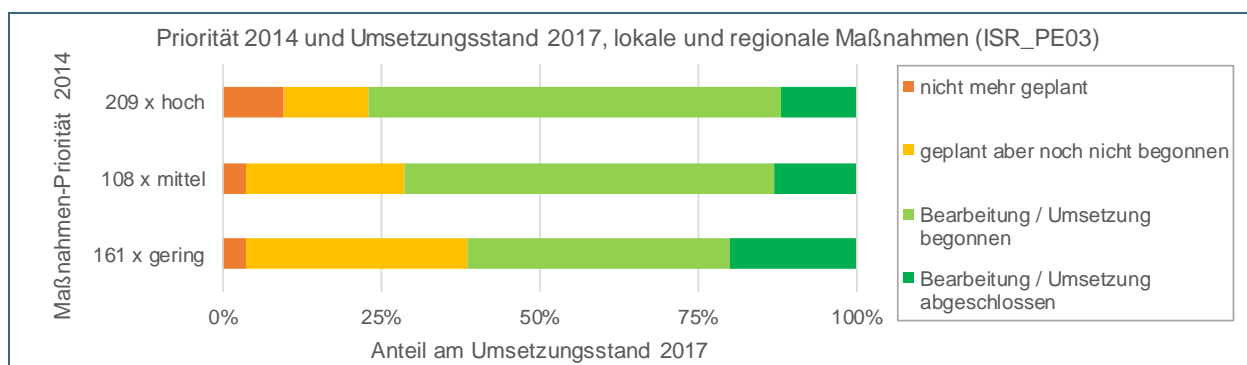


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit ISR_PE03

Man erkennt, dass der Anteil der „noch nicht begonnenen“ Maßnahmenumsetzung (orangener Balken) höher ist, wenn die Priorität niedriger ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

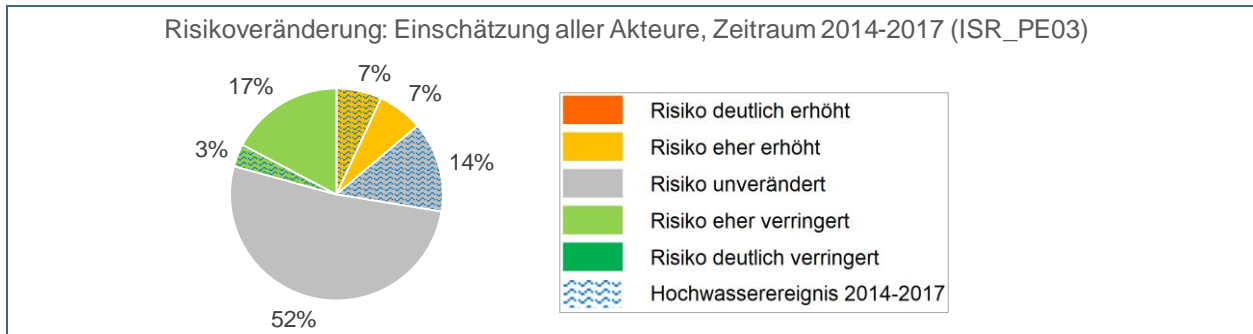


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit ISR_PE03. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Der größte Anteil der Akteure (66 %) sieht zwar ein unverändertes Risiko zu 2014. Dennoch gibt es etliche Akteure, die eine leichte Risikoänderung sehen. Mit 20 % geben etwas mehr Akteure an, dass sich das Risiko eher verringert hat, immerhin 14 % der Akteure meinen, dass sich das Risiko leicht erhöht hat. Die Tendenz in der Planungseinheit ist somit zumindest leicht positiv zu bewerten.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.